

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sobudorf, Ködlig, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Müllern St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Kubchnappel und Lirchheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 128.

Bereitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.
Sonntag, den 6. Juni

Haupt-Insertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm Ebert-Strasse 5b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Telegramm-Adresse: Tageblatt. Anzeigenpreis-Anschlag Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Verkauf von Kohlen in Körben verboten.

Das Verkaufen von Kohlen in Körben ist verboten, da letztere nicht eichfähig sind und deshalb nach § 6 Absatz 1 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 zum Messen im öffentlichen Verkehre nicht angewendet und bereit gehalten werden dürfen.

Zu widerhandlungen werden nach § 22 der Maß- und Gewichtsordnung bestraft.

Lichtenstein, am 4. Juni 1915.
Der Stadtrat.

Die Lieferung und Herstellung zum Einbau einer Feuerlöscheinrichtung im Innern der hiesigen Kirche

soll an künftige Bewerber vergeben werden.

Bewerberworte hierzu sind in der Kirchenerei zu entnehmen, auszufüllen und bis spätestens den 12. Juni verschlossen wieder dazselbst einzureichen.

Lichtenstein, den 4. Juni 1915.
Der Kirchenvorstand.
Fränkel, Oberpfarrer.

Kirchen-Verpachtung.

1. In den Amtsstraßenmeistereien Zwickau und Werdau:
Freitag, den 11. Juni 1915, vorm. 10 Uhr
in Weilers Gasthaus in Werdau.
2. In der Amtsstraßenmeisterei Glauchau:
Montag, den 14. Juni 1915, vorm. 10 Uhr
im Gasthaus Lindengarten in Altsiedl-Waldenburg,
die Nutzungen der Abt. 1 und 2 der Altenburg-Oberlungwitzer Staatsstraße mit Höhe- und Falkenerstraße und Thonstraße,
nachm. 1/4 Uhr im Schützenhaus in Glauchau,
die Nutzungen der übrigen Staatsstraßen.
3. In der Amtsstraßenmeisterei Lichtenstein:
Dienstag, den 15. Juni 1915, vorm. 10 Uhr
im Gasthof zur Sonne in Hohenstein-Ernstthal
die Nutzungen der Abt. 8 der Hofer Staatsstraße, der Hohenstein-Ernstthal-Stollberger, der Abt. 3 der Altenburg-Oberlungwitzer mit Verchenstraße und Abt. 1 der Wästenbrand-Glauchauer Staatsstraße;
nachm. 1/5 Uhr im Gasthof zum goldenen Helm in Lichtenstein
die Nutzungen der übrigen Staatsstraßen.
4. In den Amtsstraßenmeistereien Wilsau und Kirchberg:
Donnerstag, den 17. Juni 1915, vorm. 10 Uhr
im Gasthaus zur Stadt Kirchberg in Wilsau.
Zwickau, am 4. Juni 1915. Königl. Straßen- u. Wasserbauamt.

Bestandsaufnahme über Verbrauchszucker.

Ueber eine Bestandsaufnahme über Verbrauchszucker ist vom Bundesrat in einer Verordnung vom 27. Mai 1915 (R. G. Bl. Nr. 66 S. 308) Folgendes bestimmt worden:

§ 1.
Wer Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Juni 1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhaltern nach dem 1. Juni 1915 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Juni 1915 abzusenden. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Juni 1915 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht
1. auf Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie im Eigentume eines Kommunalverbandes stehen,
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.
Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach dem 31. Mai 1915 auf einen anderen über, so hat der nach Abs. 1 Satz 1 Anzeigepflichtige der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. den Verbleib der Mengen anzuzeigen. Wer nach dem 31. Mai 1915 Eigentum an Verbrauchszucker erwirbt, hat unverzüglich der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. anzuzeigen, welche Mengen und von wem er sie erworben hat und wo die erworbenen Mengen lagern; der Anzeige bedarf es nicht, wenn die erworbenen Mengen zusammen mit den bereits im Eigentume des Erwerbers stehenden 50 Doppelzentner nicht erreichen.
Der Reichskanzler kann Wiederholungen der Anzeige anordnen und dabei bestimmen, daß auch kleinere Mengen anzuzeigen sind.

§ 9.
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:
1. wer die im § 1 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Unter Hinweis auf vorstehende Bestimmungen werden alle Anzeigepflichtigen des Handelskammerbezirks (Regierungsbezirk Chemnitz und Amtshauptmannschaftsbezirke Borna, Töbelen, Rochlitz) hierdurch aufgefordert, die Anzeige wie vorgeschrieben zu bewirken und die Vordrucke dazu von der Handelskammer zu beziehen.

Chemnitz, den 4. Juni 1915.
Die Handelskammer.
Gulden, Vorsitzender. Dr. Heubner, Syndikus.

Nach Przemyśl — Lemberg!

Die strategischen Vorbedingungen für die Einnahme Lembergs sind bereits seit der Eroberung von Strzy gegeben. Denn der Weg von Süden her ist dadurch geöffnet. Selbst wenn Przemyśl nicht kapituliert, sondern sich noch einige Zeit verteidigt hätte, wären die von Westen anrückenden deutschen Truppen ohne besondere Schwierigkeit an Przemyśl vorbei nach Grodel und somit vor Lemberg gekommen. Nun aber geht der Anstoß mit Hilfe der Bahn und Heeresstraße direkt von Przemyśl in Richtung gegen Lemberg. Die Armee Linjungen rückt unaufhaltbar vor und gestaltet im Verein mit den Truppen des Feldmarschallleutnants Hoffmann die Lage der Russen bedenklich. Und wenn diese auch bei Sambor wie es heißt, eine siebenfache Verteidigungsstellung eingerichtet haben, der Siegeslauf der Soldaten, die Przemyśl und Strzy beim ersten Ansturm überrannt haben, wird nicht aufzuhalten sein. Gewiß, die Umgebung von Lemberg ist wie geschaffen zu einem zähen Widerstand, aber in den Klauen gefaßt, kann sich auch die verzweifeltste Verteidigung dort kaum halten. Und so werden wir in den nächsten Tagen noch herrliche Taten unserer verbündeten Truppen in Galizien erleben. Das rückwärts rollende russi-

sche Rad begräbt das panslawistische Ideal einer Zertrümmerung des Habsburgerreiches und das panslawistisch-englisch-französische Ideal einer Erniedrigung und Schwächung Deutschlands bis zur Ohnmacht.

Der deutsche Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Juni 1915.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Russische Abteilungen wurden durch unsere Kavallerie aus den Ortschaften Lenen und Schrubden (60 und 70 Kilometer östlich Libau) vertrieben. In Gegend Kawdysjan westlich Kurzchan und bei Sawduniki an der Dubissa scheiterten feindliche Angriffe.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen haben nach Kämpfen die Orte östlich von Przemyśl befestigt und nach Nordost anschließend die Linie Bolestrahyca-Torkh-Pocciach-Starzawa erreicht. Die Beute aus dem Fall von Przemyśl ist noch nicht festgestellt. Es ergibt sich aus den Aussagen von Gefangenen verschiedener Truppenteile, daß die Russen für die Nacht vom 2. bis 3. Juni, in welcher Przemyśl gestürmt wurde, gegen die ganze Front der Armee des Generalobersten von Madajew einen allgemeinen Angriff eingeleitet hat-

ten. Die Offensive ist schon in ihren Anfängen vollkommen gescheitert. 22 Kilometer östlich von Przemyśl stürmten deutsche Truppen unter General von der Marwitz die Höhen beiderseits Myslatuce. Die Armee des Generals von Linjungen ist im Begriff, den Umlauf des Strzy nördlich des Ortes gleichen Namens zu überschreiten.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 4. Juni. Amtlich wird verkündet:
Im Laufe des Tages wurde Przemyśl vom Feinde gefäubert, der in östlicher Richtung vorging und auf den Höhen südwestlich Medzha durch Nachhut Widerstand zu leisten versuchte. Dort greifen jetzt die verbündeten Truppen an.

Unterdessen ist es der Armee Boehm-Ermolli gelungen, von Süden her die russische Verteidigungsstellung zu durchbrechen und in Richtung auf Moschiska vorzustoßen, von welchem Ort unsere Truppen nur mehr wenige Kilometer entfernt stehen. Bei diesen Kämpfen fielen zahlreiche Gefangene in die Hände der Sieger. Auch der Angriff der Armee Linjungen hatte neuen Erfolge. Die Russen sind seit heute früh vor dieser Armee in vollem Rückzuge.